

 **Bewegendes**

Der Marsch der Gefangenen 1945

Erinnerung an den Zug von Häftlingen, die zum Kriegsende nach Celle verlegt werden sollten - zu Fuß

Wicho Herrmann | WAZ Bochum

Vor 70 Jahren, am 29. März 1945, um 20.30 Uhr machte sich eine Kolonne von 520 Häftlingen aus dem ehemaligen Strafgefängnis Bochum, bis heute „Krümmede“ genannt, zu Fuß auf nach Celle, Niedersachsen. Daran erinnert Pastoralreferent Alfons Zimmer, der heute als Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten (JVA) in Bochum arbeitet.

„Wachpersonal und ein Pferdefuhrwerk mit Proviant und Decken begleitete sie in Richtung Altenbochum. Die Stimmung aller Beteiligten war ängstlich. Denn der erste Versuch der Gefängnisleitung, die Gefangenen per Zug zu verlegen, scheiterte nahe des Bahnhof Nord (heute Ostring) an einem Angriff von alliierten Tieffliegern. Viele Tote und Verletzte waren die Folge“, so der Seelsorger aus der Krümmede weiter.

„Das Leid der Justizopfer soll ein Gesicht bekommen.“

Pastoralreferent Alfons Zimmer
Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten Bochum

Seine Quelle sind die nachträglichen Tagebuchaufzeichnungen des Trierer Pfr. Josef Reuland, der damals in der Krümmede einsaß. Alfons Zimmer: „Auf



Foto: Wicho Herrmann

Pastoralreferent Alfons Zimmer erinnert an Pfarrer Josef Reuland. Am Abend des Gründonnerstags 29. März 1945 zog der kurz darauf fast Ermordete über die Buselohbrücke.

dem Marsch wurde ihm schon in Altenbochum, weil er nicht mitkam, von einem Wachtmeister ins Genick geschossen. Glatter Halsdurchschuss. Auf der Flucht, hieß es. Er überlebte wie durch ein Wunder.“ Nach seiner teilweisen Genesung, wirkte Reuland noch bis 1958 in seiner Heimatgemeinde. Er litt jedoch unter Panikattacken und den körperlichen Folgen des Mordversuchs.

„Pfr. Reuland war nur einer der damaligen Opfer der nationalsozialistischen Diktatur“, erklärt der 58-jährige Seelsorger. Sein Anliegen ist deshalb umfassender: „Ich möchte anhand von Personen und ihr Schicksal an eine Zeit erinnern, in der

durch die willkürliche nationalsozialistische Gesetzgebung und Rechtsauslegung, ein Menschenleben nicht viel Wert war.“ Die heutige Justizverwaltung habe das zwar wissenschaftlich aufgearbeitet. Das Leid der damaligen Opfer solle jedoch ein Gesicht bekommen.

Reuland wurde zum Beispiel 1942 verhaftet und zu sieben Jahren Haft durch Dr. Roland Freisler vom Volksgerichtshof verurteilt. Grund: Er habe durch unwahre ketzerische Behauptungen über die Religionsfeindschaft der Nationalsozialisten Wehrersetzung geleistet habe.

Alfons Zimmer ist besonders das Schicksal des 17-jährigen Niederländers Hendricus La-



Der 17-jährige Niederländer Hendricus Lamers saß in der Krümme ein (oben). Weitere Opfer der NS-Justiz (von links): Zentrumspolitiker Wilhelm Engel, Kommunist Werner Eggerath, Roma Adolf Schopper, Zeuge Jehova Friedrich Poburski sowie Pfr. Dr. Dr. Quiskamp.

mers ans Herz gewachsen: „Am 9. Juli 1942 wurde er in Den Haag festgenommen, weil er entwertete Buttermarken gekauft und weiterverkauft hat.“ Das damalige Urteil hieß neun Monate Haft, die er größtenteils in der „Krümme“ verbrachte. „Die Justiz in den besetzten Ländern verbreitete durch solche harten Strafen für geringe Vergehen gerne Angst und Schrecken“, betont der Seelsorger.

Es gab damals viele Holländer, Belgier, Elsässer, Tschechen in der Anstalt, so das Tagebuch von Reuland. Zu weiteren Justizopfern, die in Bochum neben „normalen“ Strafgefangenen einsaßen, gehörten auch unliebsame „Politische“, ethnische Gruppen

oder Religionsgemeinschaften. Alfons Zimmer nannte zum Beispiel Wilhelm Engel von der Zentrumspartei (starb im April 1945 in Berlin-Moabit), Kommunist Werner Eggerath (überlebte 10 Jahre Haft und wurde 1947 Regierungspräsident in Thüringen), der Roma Adolf Schopper (starb 79-jährig in der Krümme 1942, Ehefrau und 5 seiner Kinder starben in Auschwitz), Friedrich Poburski (Zeuge Jehova, starb im April 1945 in Bergen-Belsen) sowie Pfr. Dr. Dr. Quiskamp (starb 1943).

Letzter saß ein, weil er seiner Christenpflicht nachkam, einen polnischen Zivilarbeiter zu beerdigen, so der Gefängnisseelsorger. ■

„Es gab damals viele Holländer, Belgier, Elsässer Tschechen in der Anstalt.“
Tagebuch Pfr. Josef Reuland

Hier lebte Kaplan

HUBERTUS MOL

Jahrgang 1914
Ermordet 13. April 1943
Hattingen



Kaplan Hubertus Antonius Maria Mol lebte nur wenige Tage in Hattingen. Der am 6. Mai 1914 im holländischen Rosendaal geborene katholische Geistliche war 1942 vom Deutschen Landgericht Den Haag verurteilt worden und saß als Strafgefangener im Strafgefängnis Bochum ein.

Leider konnte bislang nicht ermittelt werden, für welches ´Verbrechen´ der Kaplan Hubertus Mol verurteilt wurde. Erst am 5. April 1943 war er vom Zentralgefängnis Bochum zur Zwangsarbeit nach Hattingen überstellt worden. Eine Woche später war der 29-jährige Hubertus Mol tot. Durch Genickschuss.

Offensichtlich gab es zwischen der „kriegswichtigen“ Henrichshütte und dem Bochumer Gefängnis eine jahrelange Zusammenarbeit. Schon 1941 lassen sich Strafgefangene im Arbeitseinsatz auf der Henrichshütte nachweisen. Anfangs scheinen die Strafgefangenen lediglich zur Arbeit nach Hattingen gebracht worden zu sein. Erst im Oktober 1942 lässt sich eine mit Stacheldraht umzäunte Baracke hinter dem Ledigenheim der Henrichshütte, Welperstraße 49, nachweisen. Diese diente ausdrücklich zur Unterbringung von etwa 100 Strafgefangenen. Als Baukolonne hatten die Häftlinge für die Firma Max Holland aus Bochum-Weitmar Bauarbeiten auf der Henrichshütte auszuführen. Das Lager wurde Tag und Nacht von Wärtern bewacht, die Gefangenen trugen Häftlingskleidung und durften das Lager ausschließlich zum Arbeitseinsatz verlassen.

Die Lebensbedingungen waren außergewöhnlich hart, Unterernährung bei härtester körperlicher Arbeit führte häufig zu Erkrankungen und Todesfällen unter den Häftlingen. Zwischen 1943 und 1945 verstarben nachweislich fünf ausländische Häftlinge, drei Niederländer, ein Norweger, ein Franzose, des Strafgefangenenlagers in Hattingen.

Die Beerdigung des Kaplans musste am 16. April 1943 auf dem katholischen Friedhof an der Blankensteiner Straße unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen. Doch warum soll über 60 Jahre später an den ´Strafgefangenen´ Kaplan Hubertus Mol, der gerade einmal 29 Jahre alt angeblich an Schlaganfall verstorben war, durch einen „Stolperstein“ erinnert werden?

© Thomas Weiß | Stadtarchivar Hattingen 2006